

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.062.452

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5128/J-NR/2021

Wien, am 22. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Nurten Yilmaz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2021 unter der Nr. **5128/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mehrsprachige „Corona-Kommunikation“ durch Ihr Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort um sicherzustellen, dass mehrsprachige Corona-Informationen zu den wichtigen Aspekten der Pandemiebekämpfung bei denen ankommen, die darauf besonders angewiesen sind?
a. Über welche Medien verbreiten Sie mehrsprachige Informationen?
b. In welchen Sprachen?*
- *2. Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Bundesländern, die bundesrechtliche Regelungen, wie beispielsweise das Epidemie Gesetz, umzusetzen haben (mittelbare Bundesverwaltung)? Gibt es entsprechende Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund? Wenn nein, warum nicht?*
- *3. Welche diesbezüglichen Strategien und Maßnahmen gibt es in den Städten, insbesondere den Landeshauptstädten? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund oder durch das jeweilige Land? Wenn nein, warum nicht?*

Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch den Städtebund?

- *4. Welche diesbezügliche Strategie und Maßnahmen gibt es in den Gemeinden? Gibt es Absprachen bzw. Vorgaben durch den Bund bzw. durch das jeweilige Bundesland? Wenn nein, warum nicht? Welche diesbezüglichen Initiativen gibt es durch die Gemeinde- und Städteverbände?*
- *5. Wer ist auf Bundesebene für die diesbezügliche Koordination der mehrsprachigen „Corona-Information“ zwischen den Gebietskörperschaften unter Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen verantwortlich? Wer in Ihrem Ressort? Welche Tätigkeiten wurden hier in den letzten Monaten gesetzt?*

Ich verweise auf die Beantwortung des für Medienagenden zuständigen Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Parallelanfrage 5129/J. Das Bundesministerium für Justiz informiert über ressortspezifische Fragen und Neuigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auf der Website www.justiz.gv.at.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *6. Seit wann bieten Sie auf der Website Ihres Ressorts fremdsprachige „CoronaInformationen“ an?*
 - a. In welchen Sprachen und wie viele Aufrufe gab es seither (nach Monat)?*
- *7. Auf welchen Websites nachgeordneter Dienststellen des Ressorts wurden und werden mehrsprachige „Corona-Informationen“ angeboten (bitte um Bekanntgabe dieser Websites)? In welchen Sprachen? (bitte um Aufschlüsselung auf die einzelnen Sprachen)?*
- *8. Welche konkreten „Corona-Informationen“ wurden/werden dabei angeboten (bitte um Aufschlüsselung nach Themen)?*
- *9. Gibt es für einzelne Sprachen auch Vertreterinnen (z. B. aus MigrantInnenorganisationen), die für Behörden ihres Ressorts als eine Art „CORONA-Informationsbeauftragte“ tätig sind und eine Sprachzielgruppe betreuen?*
 - a. Wenn ja für welche Sprachen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *10. Haben Sie entsprechende „Corona-Informationen“ (Anzeigen) in fremdsprachigen Medien geschaltet?*
 - a. Wenn ja, seit wann und in welchen Medien? (Bitte um Auflistung nach Medium und Datum)*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Justizressort bietet allgemeine Informationen zum Betrieb der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie der Justizanstalten in einem eigenen Register auf www.justiz.gv.at an. Neben allgemeinen Ausführungen werden die häufigsten Themen mittels FAQs beantwortet.

Rechtsgrundlagen für den veränderten Betrieb an Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie für corona-bedingte Änderungen in Materiengesetzen können hier aufgerufen werden: <https://www.bmj.gv.at/themen/COVID-19.html>

Alle diese Informationen sind in deutscher Sprache verfasst.

Die Staatsanwaltschaften und Gerichte veröffentlichen auf ihren Dienststellenseiten Informationen zu der veränderten Erreichbarkeit und den an den Dienststellen getroffenen Maßnahmen. Diese sind – soweit überblickbar – in deutscher Sprache gehalten. Die Dienststellenseiten sind ebenfalls zentral über www.justiz.gv.at erreichbar. Im Bereich des Strafvollzuges wurde für alle Dienststellenseiten zentral eine Schaltung zu den veränderten Besuchsmöglichkeiten geschaltet.

Es sind keinerlei Schaltungen von Anzeigen erfolgt.

Zu den Fragen 11 bis 17:

- *11. Haben Sie entsprechende „Corona-Beratungsangebote“ in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen entwickelt?
a. Wenn ja, in welchen Sprachen und wer ist jeweils der Träger dieser Beratungen?
b. Wenn ja: Werden diese flächendeckend angeboten?
c. Wenn nein, warum nicht? (betrifft alle Fragen)*
- *12. Welche einschlägigen Corona-Informationsunterlagen werden bei diesen Beratungen angeboten? Und zwar zu welchen konkreten Corona-Themen und in welchen Sprachen?*
- *13. Gibt es auch spezifische mehrsprachige Informationsangebote als Antwort auf Gerüchte und Fehlinformationen?
a. Wenn ja, in welchen Medien und in welchen Sprachen?
b. Wenn nein, warum nicht?
c. Welche Angebote sind dies konkret?*
- *14. Welche Corona- Informationen wurden und werden speziell für Flüchtlinge und AsylwerberInnen in ihrem Ressort entwickelt? Welche Informationsunterlagen werden in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt?
a. Wenn ja, seit wann und in welchen Sprachen?*

- *15. Wie sieht konkret die Zusammenarbeit mit NGOs, Hilfsorganisationen sowie mit Flüchtlings- und mit MigrantInnenvereinen aus? Mit welchen arbeiten Sie - falls überhaupt - vor allem bezüglich Informationen zu Corona zusammen (bitte um Aufschlüsselung)?*
- *16. Gibt es eigene „Corona-Informationsteams“, die in den in Österreich gebräuchlichsten Fremdsprachen die (zuständigen) Behörden in ihrer „Corona-Aufklärungsarbeit“ unterstützen?*
 - a. Wenn ja, in welcher Sprache?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *17. Bieten Sie eine (oder mehrere) fremdsprachige/mehrsprachige „CoronaHotline“ an?*
 - a. Wenn ja, in welcher Sprache und wo ist diese angesiedelt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Ressortbereich ist über die eingangs dargestellten Informationsmaßnahmen hinaus keine eigene Corona-Beratung erforderlich, zumal konkret auftretende Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Corona und Justizbetrieb über die bestehende, umfassende Bürgerservicestruktur abgedeckt werden können. Im Einzelfall können Auskunftswerber daher die Justiz-Ombudsstellen, die Justizservicestellen, die Amtstagsberatung und die Bürgerservicestelle im Bundesministerium für Justiz kontaktieren, um besondere, in den allgemeinen Informationen nicht erfasste Problemkonstellationen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie und dem Justizbetrieb aufzuzeigen und zu klären.

Hinsichtlich der Information von Menschen im Straf- und Maßnahmenvollzug verweise ich auf die Beantwortung der Frage 25. Darüber hinaus verweise ich auf die zentrale Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 5129/J.

Zu den Fragen 18 und 19:

- 18. Welche Unterstützungen bekommen Sie bei dieser notwendigen „CoronaInformation“ von den in Österreich akkreditierten Botschaften (Wien) und den Konsulaten in den Bundesländern?*
- *19. Gibt es entsprechende direkte Informations- und Aufklärungsangebote für deren jeweiligen Staatsangehörigen, die in Österreich leben und hier ihren ordentlichen Wohnsitz haben?*

Derartige Unterstützungsleistungen wurden von meinem Ressort bislang nicht benötigt und daher auch nicht abgerufen. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 5141/J.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *20. In welcher Form werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ in ihrem Ressort aufgeklärt? Was ist diesbezüglich generell geplant?*
- *21. Gibt es eine Strategie wie speziell Drittstaatsangehörige (bspw. AsylwerberInnen) über die Möglichkeit einer freiwilligen „Covid-19-Impfung“ im Jahr 2021 aufgeklärt werden?*
- *22. Wie wurden bzw. werden Personen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen, die als Angehörige einer Risikogruppe qualifiziert wurden, aufgeklärt und auch über die Impfmöglichkeiten informiert?*

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 5129/J.

Zur Frage 23:

- *Wie werden Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen im österreichischen „Corona-Impfplan“ berücksichtigt? Insbesondere Angehörige der Risikogruppen (z. B. Menschen mit mangelnder Mobilität demenzerkrankte Personen?)*

Die Entwicklung eines Impfplans sowie die damit erforderliche Informationsarbeit fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, auf dessen Beantwortung der gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 5131/J ich verweise.

Zur Frage 24:

- *Wird bei der Einführung des elektronischen Impfpasses der Situation von Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen bzw. Migrantinnen und Flüchtlingen Rechnung getragen und wenn ja, in welcher Form?*

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 5131/J.

Zur Frage 25:

- *Welche Informations- und Impfstrategie wird bei mehr- und fremdsprachigen Insassen von Haftanstalten verfolgt? (bitte um detaillierte Auskunft)*

Seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wird im Rahmen der Verhinderung der Einschleppung von COVID-19 in die Justizanstalten und dessen Verbreitung auch ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass alle Insass*innen – auch fremdsprachig – über COVID-19 und die diesbezüglichen (notwendigen) Maßnahmen sowie die COVID-19 Impfung informiert werden.

Die Justizanstalten werden mit aktuellem Informationsmaterial des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in verschiedenen Sprachen versorgt und auf die diesbezüglich online abrufbaren Informationen hingewiesen. Das Informationsmaterial wird in den Justizanstalten (zB. durch Aushang) verbreitet und so für Insass*innen in den verschiedensten Sprachen zugänglich gemacht. Darüber hinaus sind die Strafvollzugsbediensteten angewiesen, Insass*innen aufzuklären und zu informieren.

Zu den Fragen 26 und 27:

- *26. Welche Informations- und Impfstrategie wird bei Drittstaatsangehörigen, die aufgrund beruflicher Verpflichtungen in Österreich für einen befristeten Zeitraum leben, allerdings naturgemäß nicht in ihrem Heimatland Coronageimpft werden können, verfolgt. (Bitte um detaillierte Auskunft).*
- *27. Welche Informations- und Impfstrategie wird bei PendlerInnen verfolgt (Bitte um detaillierte Auskunft)?*

Ich verweise auf die Beantwortungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu den Parallelanfragen Nr. 5129/J und Nr. 5131/J.

Zu den Fragen 28 und 29:

- *28. Wird bei PendlerInnen bei der Impfstrategie zwischen jenen, die täglich nach Österreich einpendeln, und jenen, die über einen längeren Zeitraum in Österreich leben, unterschieden?*
- *29. Werden die 24-Stunden-PflegerInnen, die im Zweiwochenrhythmus in Österreich leben, zum ehestmöglichen Zeitpunkt in die Impfreihung aufgenommen werden und wie sehen bei dieser, höchst gefährdeten Personengruppe, die Informationsstrategien aus?*

Ich verweise auf die Beantwortung Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Parallelanfrage Nr. 5131/J.

Zu den Fragen 30 bis 32:

- *30. Werden bei den 24-Stunden-PflegerInnen auch die „Agenturen“, die für die Vermittlung der Pflegekräfte zuständig sind, in die Informationsarbeit inkludiert? (Wenn ja, wie; Wenn nein, warum nicht?)*
- *31. Werden Jugend- und Freizeitvereinigungen der jeweiligen ethischen Gruppen in die Informationsarbeit über die Corona Impfungen einbezogen? Und ist dabei gewährleistet, dass auch kleinere, nicht im Zentrum der medialen Berichterstattung stehenden ethnische Gruppierungen ohne Abstriche in die Informationsarbeit einbezogen werden? (Bitte um detaillierte Antwort).*
- *32. Welche Vorkehrungsmaßnahmen sind getroffen worden, um auch jene Menschen, die aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 § 58 c in der Fassung der Novelle BGBl 1 96/2019, das mit 1. September 2020 in Kraft getreten ist, in Österreich zum Teil oder gänzlich leben, in die Informations und Impfstrategie einzubeziehen? (bitte um detaillierte Angaben)*

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Parallelanfrage Nr. 5129/J.

Dr. Alma Zadić, LL.M.

